

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des

Rates der Stadt Brakel
am 27.01.2000
in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **22.15 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spieker die Ratsmitglieder:	
CDU Allerkamp, Franz-Hermann Beyermann, Elisabeth Gerdes, Ferdinand Giefers, Raimund Grewe, Ursula Krömeke, Johannes Lohre, Helmut Muhr, Adolf Neu, Walburga Nolte, Frank Pott, Wilfried Rose, Walter (bis TOP 3, tlw. TOP 4) Röben, August Schonlau, Gustav Waldeyer, Peter Wulff, Michael	SPD Aßmann, Peter Fricke, Magdalene Korte, Ekkehard Kruse, Johannes Löffelbein, Angelika Mulhaupt, Hans-Jürgen Schrader, Helmut UWG/CWG Gönnewicht, Erwin Rissing, Robert Rohde, Burkhard Rox, Franz Wintermeyer, Paul BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Harrer, Hans-Georg Schulte, Meinolf
Von der Verwaltung nehmen teil: Bürgermeister Spieker StOAR Temme StAR Güthoff StAR Husemann	Es fehlen die Ratsmitglieder: Scheid, Heinrich Peter, Bernd

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die Vertreter der Presse, die Gäste und die Zuhörer.

Der Bürgermeister **stellt die Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die **Tagesordnung** im öffentlichen Teil mit Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung um den Punkt 11.1 „Erweiterung der Sportanlage Pahlenwinkel in der Kernstadt Brakel“ ergänzt, nachdem der Bauausschuss der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 18.01.2000 beschlossen hat, die Angelegenheit nach Vorberatung in den Fraktionen an den Rat zu verweisen.

Ebenfalls auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 16 a „Auftragsvergabe für eine Zaunanlage des städt. Freibades“ im nichtöffentlichen Teil einvernehmlich von der **Tagesordnung** abgesetzt, da das Auftragsvolumen unter 50.000 DM liegt und somit die Kriterien für eine Beschlussfassung des Rates nicht erfüllt sind.

Des Weiteren wird einstimmig beschlossen, die **Tagesordnung** auf Antrag des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil um den Punkt 16 c „Kauf einer Kassenanlage für die städt. Bäder“ zu erweitern. Die Dringlichkeit liegt darin begründet, dass die Lieferzeit eines Kassenautomaten mindestens 12 Wochen beträgt und die Anlage rechtzeitig vor Beginn der Freibadsaison installiert sein muss.

Ratsherr **Abmann** stellt den Antrag, den Punkt 16 b „Übertragung der Unterhaltungsarbeiten in städt. Gebäuden auf die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft Höxter mbH“ von der Tagesordnung abzusetzen, weil die vorliegenden Vertragsentwürfe so kurzfristig von seiner Fraktion nicht beraten werden konnten. Er schlägt vor, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zu setzen. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung

1. Wohnanlage „Lange Wanne“ in der Kernstadt Brakel

Drucksache: 32

Berichterstatter: Vertreter der Wohnbau GmbH, Bonn

Der **Bürgermeister** schildert die in der Wohnanlage „Lange Wanne“ nach Abzug der belgischen Garnison durch den starken Zuzug von Aussiedlern entstandene Situation und zeigt sich erfreut darüber, dass die Wohnbau GmbH beabsichtigt, die derzeit ungünstigen Verhältnisse durch eine Umgestaltung der Wohnanlage und ihres Umfeldes im Interesse der dort wohnenden Menschen zu verbessern.

Wie die anwesenden Geschäftsführer Rainer **Klaus** und Matthias **Schweizer** von der Wohnbau GmbH in Bonn ankündigen, sollen in die Wohnanlage „Lange Wanne“ in den nächsten drei Jahren 9 Millionen DM investiert werden. Von Anfang Juni dieses Jahres an sind nach ihrer Darstellung für die gesamte Anlage in verschiedenen Bauabschnitten Verbesserungsmaßnahmen geplant. Weg von der baulichen Eintönigkeit des Kasernencha-

racters soll eine individuelle sowie regionale Aspekte aufgreifende Architektur und Landschaftsplanung angeboten werden. Konkret sehen die Pläne der Gesellschaft unterschiedliche Fassadengestaltungen und Treppenhäuser, begrünte Dächer und individuelle Hauseingänge sowie die Anlage von Mietergärten vor. Da die drei achtgeschossigen Hochhäuser nicht in die städtebauliche Landschaft passen und nur schwer zu vermieten sind, wird die Wohnbau GmbH diese Objekte im April oder Mai dieses Jahres gänzlich abreißen lassen, wobei aber allen Mietern in der Wohnanlage eine Ersatzwohnung angeboten werden kann. An den jetzigen Standorten der Hochhäuser sollen mehrere Einfamilienhäuser entstehen. Bei den umfassenden Umgestaltungsmaßnahmen sollen die Ideen und Wünsche der Brakeler Bevölkerung, insbesondere aber die der dort lebenden Mieter weitest möglich berücksichtigt werden. Nach dem jetzigen Stand der vorliegenden Konzeption sollen die umfassenden Modernisierungsmaßnahmen in einer Planungswerkstatt unter Beteiligung der Landesentwicklungsgesellschaft NRW sowie aller Beteiligten aus Mieterschaft, Stadt und regional eingebundenem Handwerk in einem detaillierten Maßnahmenkatalog formuliert werden. Nach den Vorstellungen der Geschäftsführer Klaus und Schweizer sollen die anfallenden Arbeiten in einem Umfang von 80 bis 90 Prozent an heimische Betriebe vergeben werden. Vorgesehen ist auch, die in der Langen Wanne lebenden Jugendlichen durch Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen in die Arbeiten zu integrieren. Die Geschäftsführer der Wohnbau GmbH teilen auch mit, dass eine zusätzliche Anbindung der Wohnanlage an die Bökendorfer Straße im südlichen Bereich vorgesehen ist. Vom zuständigen Ministerium in Düsseldorf soll eine Bezuschussung im Rahmen eines Modellprojektes in Aussicht gestellt worden sein. Während eines Ortstermins in der Wohnanlage „Lange Wanne“ am 28.01.2000 sollen die Vorhaben der Wohnbau GmbH der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

In anschließender Diskussion beantworten die Geschäftsführer Klaus und Schweizer Fragen der Ratsmitglieder. Hierbei stellen sie insbesondere fest, dass die Mieten auch nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen nur im Rahmen der Lebenshaltungskosten behutsam angehoben werden. Anstelle des zentralen Kinderspielplatzes sollen künftig zwei bis drei kleinere Plätze angelegt werden. Bei der Ansiedlung von Kleingewerbe pp. besteht die Möglichkeit, die Bedürfnisse der künftigen Bewohner des angrenzenden Zentrums für Geriatrie mit zu berücksichtigen.

Ratsherr **Rose** bezeichnet die Pläne der Wohnbau GmbH, die Wohnsiedlung der „Langen Wanne“ grundlegend zu sanieren, als einen Glücksfall für die Stadt Brakel. Er sichert den Herren Klaus und Schweizer eine gute Zusammenarbeit bei der Realisierung der Maßnahmen zu und unterstreicht die Absicht der Stadt Brakel, auch künftig alles daran zu setzen, die Bevölkerung des dortigen Wohnbereichs umfassend zu integrieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt einstimmig, den Vorhaben der Wohnbau GmbH in Bonn mit einer zusätzlichen Anbindung der Wohnanlage „Lange Wanne“ an die Bökendorfer Straße und einer Übernahme der nach einer Bezuschussung verbleibenden Kostenanteile für die südliche Anbindung durch die Stadt grundsätzlich zuzustimmen.

2. Information zum Projekt „QM-2004 Verbundprojekt Qualitätsmanagement in kleineren und mittleren Kommunalverwaltungen“

Berichterstatter: Vertreter der Fa. gpdm, Paderborn

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die Stadt Brakel beabsichtigt, sich am Modellprojekt „Qualitätsmanagement QM-2004“ zu beteiligen, das von der Gesellschaft für Projektierungs- und Dienstleistungsmanagement mbH (gpdm), Paderborn, angeboten wird und zum Ziel hat, den Städten Altenbeken, Borgentreich, Büren, Schlangen und Brakel im Verbund Inhalte, Instrumente und Methodik des Qualitätsmanagements zu vermitteln und die Stadtverwaltungen zu modernen Dienstleistungsunternehmen umzugestalten.

Der geschäftsführende Gesellschafter der Firma gpdm, Herr Michael **Kemkes**, stellt das Modellprojekt vor. Nach seinen Ausführungen sollen im Rahmen des Projektes Mitarbeiter- und Bürgerbefragungen und Analysen auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Befragungen durchgeführt werden. Die Umsetzung des Projektes soll sich auf die Entwicklung eines Leitbildes, auf Ablaufoptimierung, Aufgabenkritik sowie auf die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes und Produktkatalogs erstrecken. Als konkrete Ergebnisse werden im Verbundprojekt neben der Entwicklung eines Leitbildes als Entwicklungsbasis auch Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten angestrebt. Die Ergebnisse lassen nach Darstellung von Herrn Kemkes eine Kostenreduzierung und Verbesserung der Leistungsqualität erwarten.

Die Räte der Städte sollen, wie Herr Kemkes weiter berichtet, die Projektpatenschaft übernehmen und auch die Möglichkeit erhalten, durch Vertreter an den vorgesehenen Beratungsgesprächen mitzuwirken.

Für das Projekt werden der Stadt Brakel Kosten in Höhe von ca. 22.500,-- DM entstehen, die aus der Haushaltsstelle 0200.6550 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ finanziert werden können und im wesentlichen erst im Haushaltsjahr 2001 fällig werden. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit das Land Nordrhein-Westfalen das Projekt fördert. Geplanter Projektbeginn ist April 2000, die Projektlaufzeit wird voraussichtlich 15 Monate betragen.

Der Rat fasst einstimmig bei 1 Stimmenthaltung den Grundsatzbeschluss, dass sich die Stadt Brakel am Modellprojekt „QM-2004 Verbundprojekt Qualitätsmanagement in kleineren und mittleren Kommunalverwaltungen“ beteiligt.

3. Entwicklung eines Logos für die Stadt Brakel

Präsentation durch F.F. Design

Drucksache: 33

Berichterstatter: F. Fiekens, Brakel

Der **Bürgermeister** informiert über die Absicht der Verwaltung, ein neues Logo für die Stadt Brakel entwickeln zu lassen, das übergreifend auch vom Werbering und anderen Interessentengruppen verwendet werden kann. Er gibt bekannt, dass Herr Franz-Josef Fiekens, Design- und Werbebüro, Brakel, mit Angebot vom 06.01.2000 einen ansprechenden Logo-Entwurf vorgelegt hat.

Nach Aussage von Herrn **Fiekens** sind Länder, Regionen, Kreise, Städte und Gemeinden in der heutigen Zeit immer mehr auf der Suche nach Identität und Eigenständigkeit. Sie sind bestrebt, sich mit einem eigenen Profil positiv nach innen und nach außen darzustellen. Optische Signale gehen nach seiner Schilderung von starken, einprägsamen und sympathischen Zeichen in Form eines Logos aus. Sein Vorschlag für ein Basis-Logo zeigt die Silhouette von Rathaus und St. Michaelskirche mit dem Schriftzug „Stadt Brakel“ und grafischen Elementen, die dem OWL-Logo angepasst sind. Das Basis-Logo lässt sich durch Zusätze wie „Luftkurort“, „Werbering“, „Die Hanse“, „Kulturring“ und andere Bezeichnungen beliebig erweitern und kann dementsprechend auch als Logo für den Werbering Brakel, als Logo für den Luftkurort Brakel usw. verwendet werden.

Der Rat nimmt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung vom vorliegenden Entwurf eines Stadt-Brakel-Logos des Herrn Franz-Josef Fiekens, Design- und Werbebüro, Brakel, und von der beabsichtigten Auftragsvergabe zustimmend Kenntnis. Es besteht Einvernahme, das neue Logo schrittweise auf allen Ebenen der Verwaltung einzuführen und im Rahmen einer zukunftsweisenden Marketing-Strategie dafür einzutreten, dass das Logo möglichst auch von anderen Interessentengruppen übernommen wird.

4. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2000

Drucksache: 34

Berichterstatter: Bürgermeister

In seiner Berichterstattung zu diesem Punkt der Tagesordnung stellt der **Bürgermeister** fest, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brakel mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2000 gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW in der Zeit vom 10.12.1999 bis 20.12.1999 öffentlich ausgelegen hat und dass gegen den Entwurf von Einwohnern oder Abgabepflichtigen keine Einwendungen erhoben worden sind. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Verwaltungsentwurf im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit 43.422.517,00 DM und im Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit 15.715.097,00 DM abschließt. Im Planentwurf ist nach seiner Darstellung ein notwendiger Kreditbedarf in Höhe von 1.1 Millionen DM ausgewiesen. Der Bürgermeister betont, dass nach dem Entwurf der Haushaltssatzung keine Netto-Neuverschuldung eingegangen wird.

Der **Bürgermeister** geht in seiner Berichterstattung auch auf die Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.01.2000 und die vom Ausschuss ausgesprochene Beschlussempfehlung ein, im Haushalt 2000 den Abschnitt 0009 „Fraktionen“ einzufügen und unter der Haushaltsstelle 0009.6690 gemäß § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW geldwerte Leistungen als Zuwendungen an die Fraktionen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung in Höhe von 4.640,00 DM vorzusehen, wobei sich der Haushaltsansatz aus einem Sockelbetrag von 200,00 DM/Jahr pro Fraktion und einem Betrag von 120,00 DM/Jahr pro Fraktionsmitglied zusammensetzen soll. Der Bürgermeister gibt auch bekannt, dass nach Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses im Unterabschnitt 0250 „Gleichstellungsbeauftragte“ eine Haushaltsstelle 0250.4800 „Persönliche

Ausgaben lt. SN“ mit einem Haushaltsansatz von 6.500,00 DM bei entsprechender Kürzung des Personalkostenansatzes unter der Haushaltsstelle 2200.4800 „Persönliche Ausgaben lt. SN“, unter der die Personalkosten der Gleichstellungsbeauftragten in ihrer hauptberuflichen Tätigkeit als Schulsekretärin der Realschule bisher veranschlagt waren, neu eingerichtet wird. Wie der Bürgermeister abschließend bemerkt, sollen aufgrund der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss evtl. Planungskosten pp. in Höhe von 5.000,00 DM für die Errichtung eines Holzschnitzelheizkraftwerkes zunächst aus der Haushaltsstelle 6100.9400 „Planungskosten Orts- und Regionalplanung“ zur Verfügung gestellt werden.

Nachfolgend stellen die Fraktionsvorsitzenden von SPD und UWG/CWG unter Angabe von Deckungsvorschlägen Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2000, über die wie folgt entschieden wird:

1. SPD-Fraktion, Antragsteller Ratsherr Aßmann

1.1 Aufstockung der Haushaltsmittel für die Gleichstellungsbeauftragte unter der Haushaltsstelle 0250.5700 „Kosten Veranstaltungen/Honorare“ um 300,-- DM und unter der Haushaltsstelle 0250.6540 „Dienstreisen“ um 100,-- DM

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

1.2 Aufstockung der Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 4980.7800 „Kosten Familienpass“ um 5.000,-- DM zwecks Kostenfreistellung der Schülerfahrten zu den Grundschulen der Kernstadt Brakel für Familien mit mehr als 3 Kindern

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit bei 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

1.3 Ausweisung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Unterabschnitt 7500 „Bestattungswesen“ in Höhe von 5.000,-- DM zur Ersatzbeschaffung einer Lautsprecheranlage für die Friedhofskapelle in der Kernstadt Brakel

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit bei 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

1.4 Umschichtung der Haushaltsmittel im Unterabschnitt 3300 „Kulturelle Veranstaltungen“ durch Kürzung des Haushaltsansatzes unter der Haushaltsstelle 3300.7171 „Zuschuss an das Jugendmusikwerk Brakel“ um 9.000,-- DM bei entsprechender Aufstockung des Haushaltsansatzes 3300.5700 „Kulturelle Veranstaltungen“ auf 22.000,-- DM

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit bei 9 Ja-Stimmen abgelehnt.

1.5 Einsparung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 0000.9350 „Ankauf Dienstwagen“, durch Abschluss eines Leasingvertrages anstelle eines Fahrzeugkaufs

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

2. UWG/CWG-Fraktion, Antragsteller Ratsherr Wintermeyer

2.1 Ratsherr Wintermeyer bezieht sich auf den von seiner Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.01.2000 gestellten Antrag, einen Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 DM (5.000 DM) für die Erstellung eines Gutachtens über den Betrieb eines Fernwärmenetzes im Baugebiet „Bei der lütken Linde“ auszuweisen, und beantragt, hierüber im Rat abzustimmen.

Nach kontrovers geführter Diskussion und Vorschlag des Bürgermeisters, zunächst weitere Informationen vom Forstamt Bad Driburg über die Besichtigung eines Holzschnitzel-Heizkraftwerks einzuholen, mit den Mitgliedern des Fachausschusses eine Fahrt nach Warstein zur Besichtigung einer dort ebenfalls vorhandenen Anlage durchzuführen, konkrete Erkenntnisse aus dem für Monat Mai dieses Jahres erwarteten Gutachten für den Kreis Höxter zu ziehen, um dann forciert auch über evtl. weitere Schritte in der Frage des Anschluss- und Benutzungszwanges und das Betreiben eines Fernwärmenetzes zu beraten, zieht Ratsherr Wintermeyer seinen Antrag auf Abstimmung im Rat zurück.

Nachfolgend nehmen die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2000 mit Anlagen wie folgt Stellung:

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Ratsherr **Lohre**, spricht der Verwaltung einen besonderen Dank für die Aufstellung und informative Gestaltung des Haushaltes 2000 aus. Der vorliegende Haushaltsentwurf setze kontinuierlich die mit der Haushaltspolitik der vergangenen Jahre verfolgte Zielsetzung fort, in Maßnahmen nur dann zu investieren, wenn ihre Finanzierung zu keiner weiteren Verschuldung führt. Trotz dieser Prämisse sei es gelungen, in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 7 Millionen Mark für die Schulen der Stadt aufzuwenden. Mit der Haushaltsentwicklung könne man auch unter dem Aspekt, dass in letzter Zeit keine größeren Entnahmen aus der Rücklage erforderlich wurden, insgesamt gesehen zufrieden sein. Im übrigen decke sich der Haushalt 2000 lückenlos mit denen der vergangenen Jahre, denn nur so sei es möglich gewesen, von den Verschuldungen, die in den 80er und 90er Jahren notwendig gewesen seien, herunterzukommen.

Einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor für die kommunale Haushaltspolitik sieht Ratsherr **Lohre** in der Finanzpolitik des Landes. So habe die Landesregierung in den vergangenen Jahre immer mehr Leistungen zu Lasten der Kommunen und letztendlich auch der Bürger zurückgenommen. Das sei keine verlässliche Finanzpolitik. Konkret weist Ratsherr Lohre u. a. auf die schrittweise Absenkung des den Gemeinden zustehenden Verbundsatzes aus den Anteilen des Landes an der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer von 28,5 auf derzeit 23 Prozentpunkte hin. Des Weiteren kritisiert er die Kürzung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen und die Einführung von Bedarfszuweisungen, bei denen nicht nur Existenz und Umfang, sondern auch Verteilungskriterien hinterfragt werden müssten. Darüber hinaus sei für das Haushaltsjahr 2000 die Investitionspauschale im Vermögenshaushalt auf Landesebene wieder um 100 Millionen Mark gekürzt worden, was für die Stadt Brakel einen Einnahmeverlust von 167.000 DM bewirke.

Zusammenfassend stellt Ratsherr **Lohre** fest, dass seine Fraktion den Haushaltsentwurf 2000 der Stadt Brakel akzeptiere und keine Änderungsanträge stelle.

In seiner Stellungnahme zum Haushalt 2000 geht Ratsherr **Aßmann** zunächst auf kritische Bemerkungen im Vorbericht und in der Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Finanzpolitik von Bund und Land ein. Anhand konkreter Aussagen erläutert er die abweichende Sichtweise seiner Fraktion insbesondere bezüglich des Anteils der Schlüsselzuweisungen für kreisangehörige Gemeinden und hinsichtlich verfassungsrechtlicher Bedenken gegen eine erneute Befrachtung des Steuerverbundes.

Im Zusammenhang mit den 1999 begonnenen Sanierungsarbeiten im städt. Freibad, die im Vorjahreshaushalt mit über 4 Millionen Mark zu Buche schlugen, appelliert Ratsherr **Aßmann** an die hierfür Verantwortlichen, alles daran zu setzen, dass die Arbeiten rechtzeitig vor Beginn der diesjährigen Freibadsaison fertiggestellt werden. Er zieht in Zweifel, ob es richtig ist, die zu erwartende Kürzung des Entgelts, das der Kreis Höxter künftig an das Kompostwerk Oeynhausen zu entrichten hat, nicht durch eine Senkung der Kosten für die Biotonne im Jahr 2000 an den Bürger weiterzugeben. Bedenken äußert er gegen die vorgesehene Erhöhung der Haushaltsmittel bei den Gebäudebewirtschaftungskosten insoweit, als erst im Vorjahr erhebliche Mittel für Instandsetzungsarbeiten investiert worden sind. Abweichend vom Haushaltsentwurf sieht er bei entsprechender Planung keine Notwendigkeit, den Verwaltungshaushalt durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 650.000 DM auszugleichen. Kritik übt Ratsherr Aßmann an der im Haushaltsplan veranschlagten Erschließungsmaßnahme für das Feriendorf Gehrden. Da es noch keinen Bebauungsplan gebe, würden die Mittel in diesem Jahr nicht ausgeschöpft. Unklar sei auch, mit welchen Summen die öffentliche Hand an den drei Millionen beteiligt ist. Von der Verwaltung erwarte er in dieser Angelegenheit eine zügige und umfassende Information. Bei der Anschaffung eines neuen Dienstwagens, bei der Einrichtung eines Bürgermeisterbüros sowie beim Umbau des Rathauses für ein Bürgerbüro und bei der Neuverkabelung der Verwaltungsgebäude für EDV-Zwecke sieht er noch erhebliches Sparpotential. Begrüßen würde es seine Fraktion, wenn es gelänge, noch in diesem Jahr die Beschaffung und Installation einer mobilen Skaterbahn zu finanzieren, zumal der Bezirksausschuss der Kernstadt einen Betrag von 4.394,-- DM bereitgestellt habe und darüber hinaus auch Sponsoring-Gelder zur Verfügung stünden. Auf Kritik seiner Fraktion stoße die Planung zum Ausbau der Nieheimer Straße. Der Mittelstreifen sei entbehrlich, stattdessen sollten Fahrradstreifen angelegt werden.

Der wichtigste Punkt im Haushalt 2000 ist für die SPD-Fraktion nach Darstellung des Ratsherrn **Aßmann** die im Bauausschuss am 18.01.2000 diskutierte Planung für eine wohnbauliche Nutzung des Nethegaustadions und die damit verbundene schrittweise Verwirklichung des Regionalstadions im Pahlenwinkel. Nach heftiger Diskussion sei seine Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, es bei dem Beschluss des Rates vom 29.09.1998 zu belassen, wonach in der Stadt Brakel keine andere Großmaßnahme verwirklicht werden soll, solange der Turnhallenbau für die Grundschule nicht realisiert ist. Unter diesen Umständen lehne die SPD-Fraktion den Haushalt 2000 ab.

Nach Aussage des Ratsherrn **Wintermeyer** findet der Haushalt 2000 die Zustimmung der UWG/CWG-Fraktion. Er begründet dies mit akzeptablen Eckdaten und der Tatsache, dass der Haushalt ausgeglichen ist, keine Neuverschuldung eingegangen werden soll, Gebühren- und Steuererhöhungen nicht vorgesehen sind, die Ansätze der wichtigsten Einnahmeposten, z. B. der Gewerbesteuer, gegenüber früheren Jahren realistisch sind, die freiwilligen Ausgaben nicht von Streichungen betroffen werden und Investitionen im Vermögenshaushalt vermehrt in Bereiche fließen, in denen die Infrastruktur des Stadtgebietes gestärkt und verbessert wird. Positiv stellt Ratsherr Wintermeyer auch heraus, dass die Stadtsanierung und Dorferneuerungsmaßnahmen fortgesetzt werden und Bauland nicht nur in der Kernstadt, sondern auch in mehreren Ortsteilen erworben und erschlossen werden soll. Wenn in diesem Jahr der Umbau des Freibades abgeschlossen und gleichzeitig im Hallenbad Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung durchgeführt würden, könnte in diesem Bereich für die nächsten Jahre ein erheblicher Einnahmezuwachs erwartet werden. Die vorgesehenen Investitionen zur Energieeinsparung am städt. Gymnasium wertet Herr Wintermeyer, ebenso wie die Aufwendungen zum Hochwasserschutz, als Investitionen für die Zukunft.

Andererseits äußert Ratsherr **Wintermeyer** aber auch Bedenken hinsichtlich einzelner Positionen des Haushaltsplanes. Seine Fraktion halte es für erforderlich, in den kommenden Jahren mehr Geld für Reparatur- und Erneuerungsmaßnahmen im Straßen- und Wegebau zur Verfügung zu stellen. Dies gelte für innerörtliche Straßen wie für den Feldwegebau. Als nächste größere Investitionsmaßnahme müsse der Bau der Turnhalle an der Grundschule Klöckerstraße eingeplant werden. Im Hinblick auf den haushaltsmäßigen Abschluss im Unterabschnitt „Fremdenverkehr“ mit einem Minusbetrag von 300.000 Mark und kaum zu erwartende Einnahmen halte es seine Fraktion, nachdem in den letzten Jahren mehrere Millionen Mark Steuergelder in den Stadtbezirk Bellersen geflossen sind, nicht mehr für gerechtfertigt, dass weiterhin ständig zusätzliches städtisches Geld in jede kleinere Aktivität dieses Ortes, etwa für Pflegearbeiten an Wanderwegen, fließt. Ratsherr Wintermeyer hält es angesichts der Produktivität der heimischen Wirtschaft und der daraus resultierenden Gewerbesteuereinnahmen für wünschenswert, dass die Stadt Brakel auch in Zukunft für die Gewerbebetriebe attraktiv bleibt und ein guter Umgang mit den Verantwortlichen in den Betrieben gepflegt wird. Die UWG/CWG-Fraktion werde sich auch intensiv mit der Bedeutung Brakels als wachsendes Mittelzentrum im Kreis Höxter beschäftigen. So trete seine Fraktion für ein zukunftsweisendes Energiekonzept auf der Basis einheimischer Energien und für die Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung eines Kinocenters im Gewerbegebiet ein.

An den Anfang seiner Haushaltsrede für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Ratsherr **Schulte** zwei bundespolitisch bedeutsame Aspekte. Eingehend auf die in der Haushaltsrede des Bürgermeisters und im Vorbericht zum Haushalt 2000 geübte Kritik zur Finanzpolitik von Bund und Land räumt Ratsherr Schulte zwar ein, dass es Ende November/Anfang Dezember in der Tat noch so aus sah, als würde der Bund einen Teil seiner Haushaltsprobleme zu Lasten der Länder und damit auch der Kommunen lösen. Mittlerweile wisse man aber, dass im Bundesrat dieser Versuch gestoppt worden ist und die Länder – wie in der Verfassung vorgesehen – ihre Zustimmungsrechte genutzt haben. In einem Punkt gibt Ratsherr Schulte dem Bürgermeister in seiner Kritik Recht, wenn es um die Forderung geht, den Staatsaufbau und die Finanzen wegen Inflexibilität und zu statischer

Elemente grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Zum anderen spricht Ratsherr Schulte auch die gegenwärtigen „Affären auf höheren Ebenen“ an und bekräftigt das Interesse von Bündnis 90/Die Grünen an einer starken Union, einer Volkspartei, die die bürgerlich, liberal und konservativ, christlich-sozialen und auch deutsch-national denkenden Menschen zu einer großen demokratischen Volkspartei bündele. Diese große Union, deren historische Verdienste nicht geleugnet werden könnten, habe aber nur eine Zukunft, wenn alle Vorgänge des Finanzgebarens ohne Ansehen der Person aufgeklärt werden.

Wie Ratsherr **Schulte** zum Haushalt 2000 feststellt, besteht für seine Fraktion die wichtigste Botschaft in der Tatsache, dass die Verschuldung der Stadt Brakel erneut ein Stück abgebaut wird. Nach Auffassung seiner Fraktion sollte der Haupt- und Finanzausschuss in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten, ob die Verschuldung nicht noch stärker als im Haushalt vorgesehen reduziert werden kann. Auch sollte über eine maßvolle Anhebung der Abwassergebühren im Interesse eines schnelleren Abbaues des Schuldenbergs im Abwasserwerk nachgedacht werden. Unter ökologischen Aspekten wäre es wünschenswert, darüber zu beraten, ob die Kopplung von Trinkwasserbezug und Abwassergebühren nicht aufgehoben werden kann.

Nachfolgend spricht Ratsherr **Schulte** einzelne Haushaltsposten an, die seiner Fraktion besonders am Herzen liegen. Er erinnert an den im Haupt- und Finanzausschuss gestellten Antrag, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten aufgrund der aktuellen Landesgesetzgebung statt mit 3 künftig mit 6 Wochenstunden auszustatten, ein Antrag, der mehrheitlich abgelehnt worden ist. Er hofft, dass künftig erforderlich werdende Mehrarbeit der Gleichstellungsbeauftragten, wie von der Verwaltung angekündigt, ohne Probleme finanziert wird. Ratsherr Schulte appelliert an die Ratsmitglieder, von den drei Brakeler Initiativen „Schwester Karoline-Hilfe in Chile“, Schulverein Peshawar Pakistan“ und „Tansania-Hilfe“ evtl. gestellte Förderanträge, aber auch entsprechende Anträge anderer Initiativen, z.B. der ökumenischen Flüchtlingshilfe Brakel, nicht abzulehnen. Er betont, dass seine Fraktion die im Haushalt vorgesehene Maßnahme, das Bahnhofsumfeld zu verbessern, befürworte. Besonders begrüßenswert sei die Absicht, eine abschließbare Fahrradparkanlage zu schaffen. Er tritt dafür ein, den Bahnhof auch innen im Interesse einer Kombination Fahrrad und ÖPNV weiter aufzuwerten. Für wünschenswert hält er es, die Umweltbelastung im Sinne der ökologisch-sozialen Steuerreform durch Investitionen in Wärmedämmung und Heizungsmodernisierung in städtischen Gebäuden zu reduzieren. Des Weiteren setzt er sich namens seiner Fraktion für den Vorschlag der UWG/CWG ein, die Bedingungen für eine Heizungsanlage im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Bei der lütken Linde“ auf der Basis von Holzhackschnitzeln gutachterlich untersuchen zu lassen. Für die im Rahmen eines privaten Sponsoring geplante Skater-Anlage im Bereich des Schulzentrums sagt Ratsherr Schulte einen Betrag seiner Fraktion von 500 DM zu.

Wie Ratsherr **Schulte** abschließend unter Hinweis auf den Investitionsplan für die kommenden Jahre bemerkt, werde seine Fraktion den Haushalt 2000 ablehnen, weil der Bau einer Turnhalle im Grundschulbereich Priorität vor der baldigen Errichtung eines Regionalstadions habe.

Nach weiterer allgemeiner Diskussion beschließt der Rat mit Stimmenmehrheit bei 9 Nein-Stimmen, der nachstehenden Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2000

und den dem Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplänen des Wasser- und Abwasserwerks der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr 2000 zuzustimmen.

Haushaltssatzung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07 1994 (GV. NW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der **Rat der Stadt Brakel** mit Beschluss vom 27.01.2000 folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000**, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	43.427.157,00 DM
in der Ausgabe auf	43.427.157,00 DM

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	15.715.097,00 DM
in der Ausgabe auf	15.715.097,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2000 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf **1.100.000,00 DM** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2000 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000,00 DM** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2000 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **240 v. H.**
1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **330 v. H.**

2. Gewerbesteuer

- nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf **380 v. H.**

§ 6

Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 7

1. Als "**künftig umzuwandelnd (ku)**" bezeichnete Planstellen der Angestellten und Arbeiter sind bei Freiwerden nach Maßgabe der Erläuterungen des Stellenplanes in niedrigeren Vergütungs- bzw. Lohngruppen auszuweisen.
2. Soweit im Stellenplan der Vermerk "**künftig wegfallend (kw)**" angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 GO NW sind **geringfügig**:

1. wenn sie nicht einen Betrag von 2.000,00 DM überschreiten.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 GO NW sind **unerheblich**:

1. bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen,
2. bei der Umschuldung von Krediten,
3. bei inneren Verrechnungen,
4. wenn sie nicht einen Betrag von 10.000,00 DM überschreiten,
5. über 10.000,00 DM, wenn sie den Haushaltsansatz um nicht mehr als 25 % überschreiten.

Alle **erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Brakel.

5. Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Kernstadt Fußweg im Bereich der Straße „Stegbrede“ (Flur 10, Flurstück 398)

Drucksache: 35

Berichterstatter: StOAR Temme

Nach Sachvortrag des Berichterstatters beschließt der Rat einstimmig, das Wegeeinziehungsverfahren der öffentlichen Wegefläche in der Gemarkung Brakel, Flur 10, Flurstück 398 – fußläufiger Weg zwischen den Flurstücken 397 u. 399 – gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW durchzuführen, da die öffentliche Wegefläche nicht mehr benötigt wird.

6. Schiedsmannswesen

Berichterstatter: StOAR Temme

a) Änderung der Schiedsbezirke und der Vertretungsregelungen in der Stadt Brakel

Drucksache: 36

Nach Sachvortrag des Berichterstatters beschließt der Rat einstimmig, die Schiedsbezirke wie folgt zu ändern und folgende Vertretungsregelung festzulegen:

I. Schiedsbezirke:

- a) Die Kernstadt Brakel mit den Stadtbezirken Hembsen, Beller und Erkeln werden zusammen gelegt und bilden den Schiedsbezirk Brakel I.
- b) die Stadtbezirke Istrup, Rheder und Riesel bilden den Schiedsbezirk Brakel II.
- c) Der Schiedsbezirk Brakel VI (Stadtbezirk Siddessen) entfällt und wird dem Schiedsbezirk V (Stadtbezirk Gehden und Schmechten) zugeordnet; die Stadtbezirke Gehrden, Schmechten und Siddessen bilden den Schiedsbezirk Brakel V.

II. Vertretungsregelung:

Schiedsman des Bezirks Brakel II	vertritt Schiedsman des Bezirks Brakel I,
Schiedsman des Bezirks Brakel II	vertritt Schiedsman des Bezirks Brakel III,
Schiedsman des Bezirks Brakel III	vertritt Schiedsman des Bezirks Brakel II,
Schiedsman des Bezirks Brakel IV	vertritt Schiedsman des Bezirks Brakel V,
Schiedsman des Bezirks Brakel V	vertritt Schiedsman des Bezirks Brakel IV.

b) Neuwahl von Schiedspersonen und deren Stellvertreter für die Schiedsbezirke Brakel I, Brakel II und Brakel III

Drucksache: 37

Nach Sachvortrag des Berichterstatters beschließt der Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Es werden bestellt:

- a) Frau Monika Renner, Berliner Str. 71, Brakel, als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Brakel I (Brakel-Kernstadt und Stadtbezirke Hembsen, Beller und Erkeln),
- b) Herr Dr. Gregor Bruns, Ziegenbergstraße 21, Brakel-Istrup, als Schiedsman für den Schiedsbezirk Brakel II (Stadtbezirke Istrup, Rheder und Riesel), gleichzeitig Vertreter für den Schiedsbezirk Brakel I,
- c) Herr Horst Dieter Krus, Meinolfusstraße 30, Brakel-Bellersen, als Schiedsman für den Schiedsbezirk Brakel III (Stadtbezirke Bellersen und Bökendorf), gleichzeitig Vertreter für den Schiedsbezirk Brakel II.

7. Satzungen der Freiw. Feuerwehr der Stadt Brakel

Berichterstatter: StOAR Temme

a) Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiw. Feuerwehr der Stadt Brakel

Drucksache: 38

Nach Sachvortrag fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel wird beschlossen und Bestandteil dieser Niederschrift.
- b) Gleichzeitig wird die Satzung über freiwillige Hilfeleistungen, die Sicherheitswache sowie kostenersatzpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel mit Tarif vom 21.05.1992 aufgehoben.

b) Satzung über den Ersatz des Verdienstaufalles bei beruflich selbständigen Angehörigen der Freiw. Feuerwehr der Stadt Brakel

Drucksache: 39

Nach Sachvortrag des Berichterstatters fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über den Ersatz des Verdienstaufalles bei beruflich selbständigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel wird beschlossen und Bestandteil dieser Niederschrift.

8. Festsetzung der Eintrittspreise für das städt. Freibad

Drucksache: 40

Berichterstatter: StOAR Temme

Nach Sachvortrag des Berichterstatters schlägt Ratsherr **Aßmann** vor, aus Vereinfachungsgründen die Eintrittspreise für das Freibad in vollem Umfang denen des Hallenbades anzupassen. Den Vorteil einer entsprechenden Regelung sieht er darin, dass bei Identität der Eintrittspreise die Karten von den Besuchern übergreifend für Freibad und Hallenbad benutzt werden könnten.

Beschluss:

In nachfolgender Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung fasst der Rat mit Stimmenmehrheit bei 7 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Für die Benutzung des städt. Freibades werden ab der Sommersaison 2000 (ab ca. 15.05.2000) folgende Entgelte erhoben:

Erwachsene:

Einzelkarte	4,00 DM
Zehnerkarte	32,00 DM
Saisonkarte	80,00 DM

Kinder und Jugendliche:

bis 18 Jahre sowie Schüler, Studenten und wehrpflichtige Soldaten mit Ausweis, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 und Rentner mit Einkommen unter dem Sozialhilferegelsatz, Arbeitslose

Einzelkarte	2,00 DM
Zehnerkarte	14,00 DM
Saisonkarte	40,00 DM

Familiensaisonkarte:

bis 3 Personen	100,00 DM
ab 4 Personen	120,00 DM

Familiensaisonkarten gelten für Ehepaare oder Alleinerziehende mit einer entsprechenden Zahl von Kindern, wozu auch Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler, Studenten und wehrpflichtige Soldaten mit Ausweis gehören können. Die am 19.01.1999 vom Rat beschlossene 50 %ige Vergünstigung für kinderreiche Familien gilt für alle Preise; in der Familiensaisonkarte (ab 4 Personen) ist sie bereits enthalten.

Die Abwicklung des Kassiergeschäftes mittels eines Automaten (bei Hochbetrieb zusätzlicher Einsatz einer Kassiererin/eines Kassierers) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es besteht Einmütigkeit, dass Zivildienstleistende bezüglich der Eintrittspreise den wehrpflichtigen Soldaten gleichgestellt werden.

9. Erstellung und Fortschreibung eines Frauenförderplans nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW

Drucksache: 41

Berichterstatter: Bürgermeister

Nach Sachvortrag des Berichterstatters stellt Ratsherr **Harrer** den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Frauenförderplan „im Laufe des Jahres 2000“ zu erstellen. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit bei 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Alsdann fasst der Rat mit Stimmenmehrheit bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Frauenförderplan nach Maßgabe des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze vom 09.11.1999 (GV. NRW. 1999 S. 590) zu erstellen und fortzuschreiben.

10. Besetzung des Bezirksausschusses Siddessen

Änderung der stellv. Ausschussmitglieder

Drucksache: 42

Berichterstatter: Bürgermeister

Nach Sachvortrag des Berichterstatters beschließt der Rat einstimmig die nachfolgend dargestellte Änderung in der Besetzung der Ausschusssitze für stellvertretende Mitglieder (grau hinterlegt) im Bezirksausschuss Siddessen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Rochell, Franz-Josef	Rochell, Herbert
Heilemann, Stefan	Bielefeld, Franz

11. Bebauungsplanangelegenheit

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel

- Wohnbauflächen Bökendorf – Wohnbauflächen Beller – Ballspielfläche für die Baugebiete „Hembser Berg/Galgenberg“

- Feststellungsbeschluss

Drucksache: 43

Berichterstatter: Bürgermeister

Nach Sachvortrag des Berichterstatters fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel stellt den Entwurf für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss fest. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung die Verbindlichkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen.

11.1 Erweiterung der „Sportanlage Pahenwinkel“ in der Kernstadt Brakel

Drucksache: 43 a

Berichterstatter: Bürgermeister

Der **Bürgermeister** berichtet über die in der Sitzung des Bauausschusses am 18.01.2000 vorgestellte, von der Verwaltung erarbeitete Vorgehensweise zur Erweiterung des Sportzentrums „Pahenwinkel“ bei gleichzeitigem Rückbau des Nethegaustadions. Danach könne das Gelände des Nethegaustadions in eine Wohnbaufläche umgewandelt und mit dem Überschuss aus dem Verkauf der Baugrundstücke der Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz finanziert werden. Für weitere Maßnahmen im Sportzentrum, wozu auch ein Kleinspielfeld und ein Naturrasenplatz mit Leichtathletikanlagen zählten, müssten

dann entsprechende Zuschussanträge gestellt werden. Der Zeitpunkt der Verwirklichung hänge hier von einer Bewilligung und vom Ansparen des Eigenanteils durch die Stadt ab. Den Lösungsvorschlag der Spielvereinigung Brakel, den Rasenplatz neben dem Aschenplatz anzuordnen, hält der Bürgermeister nicht für akzeptabel, weil dann keine Leichtathletikanlagen gebaut werden könnten.

Der **Bürgermeister** weist auf die anhaltend große Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken hin, die die Stadt mit den vorhandenen Restplätzen nicht abdecken könne. Er stellt auch fest, dass im vorhandenen Spielerheim des Nethegaustadions Duschen, Fenster und Dach reparaturbedürftig sind. Da der Bauausschuss die Angelegenheit zur Vorberatung an die Fraktionen und zur Beschlussfassung an den Rat verwiesen habe, sei nun der Rat gefordert, eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen.

Auf den fraktionsübergreifenden Beschluss von Ende September 1998 eingehend, wonach im Anschluss an die Fertigstellung des Freibades das nächste Großprojekt der Bau einer Turnhalle für die Grundschulen sein sollte, zeigt Ratsherr **Lohre** Fakten auf, die zwischenzeitlich zu einer veränderten Ausgangslage geführt hätten. So habe es im Jahr 1998 keinen Investor gegeben, der die Flächen des Nethegaustadions kaufen wollte, heute gebe es diesen. Auch habe die Bezirksregierung seinerzeit angekündigt, dass Fördermittel für das Stadion im Falle einer Wohnbebauung zurückgezahlt werden müssten. Bei den jüngsten Gesprächen habe die Bezirksregierung signalisiert, von einer Rückforderung der gezahlten Zuschüsse absehen zu wollen. Darüber hinaus habe die Stadt durch Verhandlungen mit anderen Schulträgern für ausreichend Turnhallenkapazitäten gesorgt. Unter den gegebenen Umständen müsse man dann auch den Mut haben, einen einmal gefassten Beschluss zu revidieren. So sollten mit dem in Diskussion stehenden Investor wegen einer Wohnbebauung des Nethegaustadions konkrete Verhandlungen aufgenommen, für den zusätzlichen Bau eines Kleinspielfeldes und Naturrasenplatzes mit Leichtathletikanlagen im Sportzentrum „Pahenwinkel“ eine Rücklage gebildet und die sporttreibenden Vereine der Stadt in die Planung einbezogen werden.

Nach den Wortbeiträgen der Ratsherren **Abmann** und **Korte** hat die SPD-Fraktion kein Verständnis dafür, dass der seinerzeit gefasste Ratsbeschluss jetzt in Frage gestellt werden soll. Für ihre Fraktion habe der Neubau einer Grundschulturnhalle Klöckerstraße weiterhin oberste Priorität. Im Hinblick auf die Sanierungsbedürftigkeit der vorhandenen Schulturnhalle warnen sie davor, die Probleme im Grundschulsport zu verharmlosen und zu verniedlichen. Da der Schulsport unverzichtbar sei und man ein Provisorium als Dauerzustand nicht akzeptieren könne, habe die SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung den Haushalt 2000 wegen der Haltung der Mehrheitsfraktion in der Frage des Turnhallenbaues abgelehnt.

Gegen die Überlegung, das Nethegaustadion in eine Wohnbaufläche umzuwandeln, hat Ratsherr **Schulte** grundsätzlich keine Bedenken. Aus seiner Sicht sollte zuvor mit allen Sportvereinen am runden Tisch gesprochen werden, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Auf jeden Fall aber müsse nach dem Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz erst der Turnhallenbau für die Grundschulen Klöckerstraße erfolgen und nicht der Bau des großen Spielplatzes. Im Zusammenhang mit der diskutierten Wohnbebauung des Nethegaustadions hält er es für wünschenswert, dass das dort gelegene kleine Wäldchen erhalten bleibt.

Ratsherr **Wintermeyer** plädiert dafür, die Entscheidung in dieser Frage noch zurückzustellen, um zunächst mit den Vereinen und Schulleitern klärende Gespräche zu führen.

In nachfolgender Abstimmung beschließt der Rat mit 16 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen,

- die Verwaltung zu beauftragen, einen Bebauungsplan für die Umgestaltung des Nethegaustadions in eine Wohnbaufläche mit der Maßgabe zu erstellen, dass im Interesse der Anwohner am Sonnenbrink eine sog. anderthalbgeschossige Wohnbebauung unter Festlegung entsprechender Firsthöhen vorzusehen ist,
- mit dem Überschuss aus dem Verkauf der Baugrundstücke den Umbau des Tennensplatzes im Sportzentrum Pahenwinkel zu einem Kunstrasenplatz zu finanzieren und
- für ein Kleinspielfeld und einen Naturrasenplatz mit Leichtathletikanlagen (Stadion Typ C) Förderanträge bei der Bezirksregierung Detmold zu stellen, wobei der Zeitpunkt der Verwirklichung von einer Bewilligung der Fördermittel und vom Ansparen des Eigenanteils durch die Stadt abhängt.

12. Aufstellung von einheitlichen Vorschlagslisten für die Benennung von Schöffinnen u. Schöffen für die Strafkammer des Landgerichts Paderborn u. des Schöffengerichts Höxter sowie Benennung von Personen als Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendkammern u. Jugendschöffengerichte

Drucksache: 44

Berichterstatter: StOAR Temme

Nach Sachvortrag des Berichterstatters beschließt der Rat jeweils einstimmig,

- a) die nachfolgend aufgeführten, von den Fraktionen genannten Personen in die Vorschlagslisten aufzunehmen, für die Strafkammern des Landgerichts Paderborn und das Schöffengericht Höxter zu wählen und dem Amtsgericht Brakel mitzuteilen:

aa) Strafkammern des Landgerichts Paderborn

Name	Vorname	Wohnung
Wulff	Michael	Gartenring 44, Brakel
Waldeyer	Peter	Alte Dorfstraße 10, Brakel-Auenhausen
Aßmann	Peter	Weitlandsweg 3, Brakel
Gönnewicht	Erwin	Eschenburger Str. 2, Brakel-Bökendorf

ab) Schöffengericht Höxter

Name	Vorname	Wohnung
Grewe	Ursula	Drudestraße 15, Brakel-Bökendorf
Beyermann	Elisabeth	Brüder-Grimm-Weg 2, Brakel
Korte	Ekkehard	Gelle Breite 2, Brakel-Erkeln
Langsch	Klemens	Ostheimer Str. 50, Brakel

- b) die nachfolgend aufgeführten, von den Fraktionen genannten Personen dem Landrat des Kreises Höxter für die Jugendkammern des Landgerichts Paderborn und das Jugendschöffengericht Höxter zu benennen:

ba) Jugendkammern des Landgerichts Paderborn

Name	Vorname	Wohnung
Nolte	Frank	Zum Tiefental 14, Brakel-Siddessen
Löffelbein	Angelika	Meinolfusstraße 7, Brakel-Bellersen
Frewer	Dorothea	Goetheweg 7, Brakel-Gehrden
Harrer	Hans-Georg	Am Meierbach 25, Brakel

bb) Jugendschöffengericht Höxter

Name	Vorname	Wohnung
Pott	Wilfried	Spiegelbreite 27, Brakel-Rheder
Müller	Annelore	Am Galgenberg 58, Brakel
Fischer	Arno	Warburger Str. 12, Brakel

13. Bekanntgaben der Verwaltung

Berichtstatter: Bürgermeister

Der **Bürgermeister** berichtet über die Arbeit der Foren im Agenda 21-Prozess. Nach seiner Darstellung wird Ende Februar/März 2000 eine Bündelung und evtl. Komprimierung

der Zielvorschläge aus den 4 Foren nach Abschluss der letzten noch ausstehenden Sitzungen durch das Koordinationsteam erfolgen. Die bisherigen Ergebnisse sollen voraussichtlich in einer öffentlichen Veranstaltung im Frühjahr allen Teilnehmern und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Danach wird der jederzeit offene Prozess weiterlaufen. Es ist vorgesehen, dass die einzelnen Gruppen durch den Agenda-Beauftragten zu neuen Aktivitäten eingeladen werden.

14. Anfragen der Ratsmitglieder

a) Auszahlung der Aufwandsentschädigungen an die Ratsmitglieder

Auf Anfrage des Ratsherrn **Wintermeyer** erklärt der Bürgermeister, dass die Verwaltung entsprechend einer Empfehlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes mit Schnellbrief vom 26.01.2000 umgehend sicherstellen werde, dass die Zahlungspraxis bezüglich der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, soweit noch anders verfahren werden sollte, in der Weise umzustellen, dass die gesamte Aufwandsentschädigung ausschließlich an die Ratsmitglieder gezahlt wird. Nach Erhalt der Aufwandsentschädigung stünde es dem Ratsmitglied selbstverständlich frei, das Geld nach Belieben an die Fraktion bzw. den Ortsverein zu spenden.

b) Verteilerdienst für das Amtsblatt der Stadt Brakel

Nach Mitteilung des Ratsherrn **Pott** verläuft die Verteilung des Amtsblattes der Stadt Brakel durch den Zustelldienst in den Dörfern nicht immer zufriedenstellend. Der Bürgermeister stellt eine Überprüfung durch Rücksprache mit dem Verlag in Aussicht.

c) Schriftwechsel der Stadt Brakel mit dem Geschäftsführer der Firma FSB

Ratsherr **Harrer** erkundigt sich unter Hinweis auf ein allen Ratsmitgliedern zugegangenes Schreiben des Geschäftsführers der Firma FSB, ob die darin getroffenen Feststellungen zutreffend sind. Wie der Bürgermeister hierzu klarstellend bemerkt, haben ausführliche Informationen der Verwaltung in der von Herrn Braun vorgetragene Gewerbesteuerangelegenheit nicht gefruchtet. Die Verstimmung in den Beziehungen des Geschäftsführers der Firma FSB zur Stadt Brakel sei allein auf Missverständnisse und auf dessen überzogene Reaktion zurückzuführen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.



Spieker
(Bürgermeister)



Husemann
(Schriftführer)